

Sex mit Kindern ist ein Verbrechen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **18 (1992)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-361402>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SEX MIT KINDERN IST EIN VERBRECHEN

Die "Schweizer Kampagne gegen Kinderprostitution" will das Schweigen über die sexuelle Ausbeutung von Kindern brechen. Darum hat sie in diesem Frühling in der ganzen Schweiz mit Informationsveranstaltungen die Kinderprostitution in der Dritten Welt thematisiert. Wir geben hier in einer Zusammenstellung Texte aus der Pressemappe wieder.

Kinderprostitution ist einer der schlimmsten Verstösse gegen die Menschenrechte und trifft die schwächsten Glieder der Gesellschaft. Trotzdem beuten immer mehr Touristen in ihrem Urlaub einheimische Kinder sexuell aus. Während die Touristen selbst keinerlei Unrechtsempfinden zeigen, bemüht sich die Tourismusindustrie um ein "ethisch einwandfreies" Image.

Im Februar 1992 wurde erstmals ein Reisebüro in der Schweiz wegen Kuppelei und Begünstigung von Unzucht angeklagt. Das Lausanner Kinderschuttkomitee CIDE legte Beweise vor, wonach das Reisebüro Tips an pädophile Touristen weitergegeben hatte. Es sind jedoch nicht nur kleine Spezialveranstalter, die sich an diesem schmutzigen Geschäft beteiligen. Bislang mag kein Veranstalter explizit auf das lukrative Geschäft mit der einschlägigen Kundschaft verzichten. Äusserst zwiespältig erscheint vor diesem Hintergrund der neueste Trend in der Reisewerbung: Immer häufiger setzen Reiseunternehmen Kinder zu Werbezwecken ein: Lächelnde, leicht bekleidete Mädchen und Jungen sollen Touristen in die exotischen Fernreiseländer Thailand, Sri Lanka, Kenia, die karibischen Inseln locken.

In der Schweiz werden jährlich schätzungsweise 40'000 bis 45'000 Kinder sexuell ausgebeutet - d.h. jedes 5 Kind. Zwischen sexueller Ausbeutung von Kindern hier und in der Dritten Welt durch Touristen bestehen eindeutige Parallelen und Zusammenhänge:

- Sexuelle Ausbeutung von Kindern ist immer Ausdruck eines Machtmissbrauchs von Erwachsenen gegenüber Kindern.

- Sexuelle Ausbeutung verletzt in jedem Fall die körperliche und seelische Integrität eines Kindes.

- Die psychischen und physischen Folgen von sexueller Ausbeutung sind für die betroffenen Kinder dieselben. Kul-

Die sexuelle Ausbeutung von Mädchen (und Jungen) wird in der Wanderausstellung "(K)ein sicherer Ort" thematisiert. Die Ausstellung wurde im Auftrag des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Mann und Frau von drei Frauen des Präventionsvereins LIMITA konzipiert und wird in den nächsten 3 Jahren in verschiedenen Schweizerstädten zu sehen sein: Im nächsten halben Jahr kann die Ausstellung im Dezember in Luzern, anfangs Januar in St. Gallen, Ende Januar in Rorschach, im Februar in Zürich und im März in Basel besucht werden.

Für die Dokumentation und nähere Angaben: Eidg. Gleichstellungsbüro, Tel. 031 / 69 42 44

turelle Unterschiede machen Kinder nicht unverletzbar.

- Prostitution steht in engem Verhältnis mit sexueller Gewalterfahrung in der Kindheit. In Befragungen geben viele Prostituierte an, als Kind sexuell ausgebeutet worden zu sein.

- Die Täter sind nicht einer bestimmten Gesellschaftsschicht zuzuordnen. Studien in der Dritten Welt und in der Schweiz belegen, dass sexuelle Ausbeutung in allen sozialen Schichten geschieht.

- Sowohl in der Dritten Welt als in der Schweiz lässt das schweigende Umfeld weitere Gewalt gegen Kinder zu: Das Ausmass der sexuellen Ausbeutung wird entweder totgeschwiegen oder verharmlost. Obwohl sexuelle Ausbeutung von Kindern als eines der geächtetsten Verbrechen gilt, werden kaum Massnahmen dagegen ergriffen.

- Sexuelle Ausbeutung von Kindern hat weltweit längst die Dimension des organisierten Verbrechens erreicht, durch Kinderhandel u.a. für Pornoproduktionen oder Prostitution.

- Sexuelle Ausbeutung beruht weltweit auf den herrschenden ungerechten Machtstrukturen zwischen Norden und Süden, Männern und Frauen, Erwachsenen und Kindern.

Die Schweizer Kampagne gegen Kinderprostitution will das Schweigen über die sexuelle Ausbeutung von Kindern brechen. Sie stellt folgende Forderungen:

1. Die raschmögliche Ratifizierung der UNO-Konvention über die Rechte des Kindes. Bundesrat und Parlament haben die Durchsetzung der damit eingegangenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Zudem ist die schweizerische Gesetzgebung vorbehaltlos an die UNO-Konvention anzupassen.
2. Eine gerechte Aussen-, Wirtschafts- und Währungspolitik sowie mehr finanzielle Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit.
3. Aufklärungsarbeit und Massnahmen bezüglich der Problematik der sexuellen Ausbeutung von Kindern in der Schweiz und in der Dritten Welt.

4. Therapieangebote, Anlauf- und Beratungsstellen für Opfer sexueller Gewalt.

5. Präventive Massnahmen wie spezifische Weiterbildung für alle, die im sozialen, pädagogischen, medizinischen, juristischen und ermittelungsbehördlichen sowie im touristischen Bereich tätig sind; Aufklärungsprogramme für Schulen und Elternbildungskurse; Forschungsuntersuchungen etc.

6. Durchsetzung der bestehenden Gesetze und Rechtsanpassungen der Schweizer Gesetzgebung sowie internationale Zusammenarbeit auf ermittelungsbehördlicher Ebene. Verbesserung der Rechtsstellung der Opfer im Verfahren. Verbot für Herstellung, Einfuhr, Handel, Besitz und Konsum von Kinderpornographie. Keine missbräuchliche Verwendung von Abbildungen von Kindern oder Kinderstimmen zu Werbezwecken.

7. Eine verantwortungsvolle Berichterstattung. Medienschaffende und Medienunternehmen müssen sich kritisch und sorgfältig im Interesse des Kindes mit der Problematik auseinandersetzen.

8. Informationen für Reisende und Massnahmen gegen Reiserveranstalter, die mit ihren Reiseangeboten die Prostitution fördern.

KONTAKTADRESSE:

Schweizer Kampagne gegen Kinderprostitution, Postfach 7572, 3001 Bern, Tel. 031 / 26 49 26

KOMMENTAR

Uns fiel beim Lesen dieses Textes auf, dass stets nur von "Kindern" die Rede ist. Betreffen aber Prostitution und sexuelle Ausbeutung nicht vor allem Frauen und Mädchen, weil dies Auswüchse der herrschenden Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern sind?

Als wir uns bei der Schweizer Kampagne gegen Kinderprostitution nach dem Zahlenverhältnis zwischen den zur Prostitution benötigten Mädchen und Knaben erkundigten, und ob es nicht vor allem die ersteren seien, die von sexueller Ausbeutung betroffen sind, erhielten wir zur Antwort: "Ja, da haben Sie recht. Nachdem ich nun die Unterlagen nochmals durchgelesen habe, muss ich Ihnen sagen, dass Sie recht haben." Doch gleich wurde eingeschränkt: "Ja schon, aber die Zahlenwerte

und Dunkelziffern sind so ungenau geschätzt, kaum verlässlich." Es ist zwar richtig, dass sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Knaben auf strukturelle Gewalt zwischen Erwachsenen und Kindern, zwischen der industriellen, reichen Welt gegenüber der in vieler Hinsicht abhängigen Dritten Welt zurückzuführen ist. Doch dass ein ebenso grosser Faktor der sexuellen Ausbeutung die Macht ausübung von Männern gegenüber Frauen und Mädchen ist, dürfte unseres Erachtens nicht einfach in einem Nebensatz aufgeführt werden. Wenn immer nur von "Kindern" gesprochen wird, sind Mädchen wie später als Frauen einmal mehr nur wieder mitgemeint, was die tatsächlichen Verhältnisse verschleiert.

Die Redaktion

SEXUALITÄT UND MACHT

Tagung der Schweizerischen Gesellschaft für ein soziales Gesundheitswesen SGSG und der SOZIALEN MEDIZIN

Basel, Samstag, den 14. November 1992

Zentrum für Lehre und Forschung der Uni Basel

Hebelstrasse 20, 4056 Basel

In den Jahren nach 68 war die sexuelle Befreiung eine zentrale Parole. Tatsächlich erweckte die folgende Liberalisierung der Darstellung von Sexualität und sexueller Verhaltensweisen den Eindruck sexueller Emanzipation. Bald wurde aber klar, dass sich alte Zwänge in neuen Formen wiederholten. Sexualisierte Gewalt und Gewalt im Sexuellen werden zunehmend öffentlich diskutiert. Die Tagung der SGSG und der Sozialen Medizin soll die Diskussion um Sexualität und Macht in verschiedenen Bereichen des Gesundheits- und Sozialwesens aufgreifen und vertiefen helfen.

Unsere Adresse: Schweizerische Gesellschaft für ein soziales Gesundheitswesen SGSG und Soziale Medizin: Postfach, CH-4007 Basel. Telefon 061 / 691 13 32



14. 11. 1992
Otto Müller: Adam und Eva